

**Präsentation von Carolin Einsfeld und Gerd Gräff, ISIM RLP,  
bei der Dienstbesprechung der Kreisfeuerwehrinspektoren und  
Stadtfeuerwehrinspektoren  
am 14. November 2014 an der LFKS in Koblenz**

---

**Unterstützungsfonds und Zusatzversicherung im Feuerwehrwesen in  
Rheinland-Pfalz**

**Gliederung**

1. Unfall im Feuerwehrdienst
2. Kooperationsvereinbarung mit Einrichtung eines Unterstützungsfonds
3. Richtlinien für Unterstützungsleistungen i.Z.m. dem Dienst in Freiwilligen  
Feuerwehren in Rheinland-Pfalz
  - 3.1 Voraussetzungen
  - 3.2 Erweiterung der bereits vorhandenen Haushaltsstelle
  - 3.3 Entschädigungsfonds und Leistungsgrundsätze
  - 3.4 Abwicklung
4. Praxisfälle
5. Zusatzversicherung

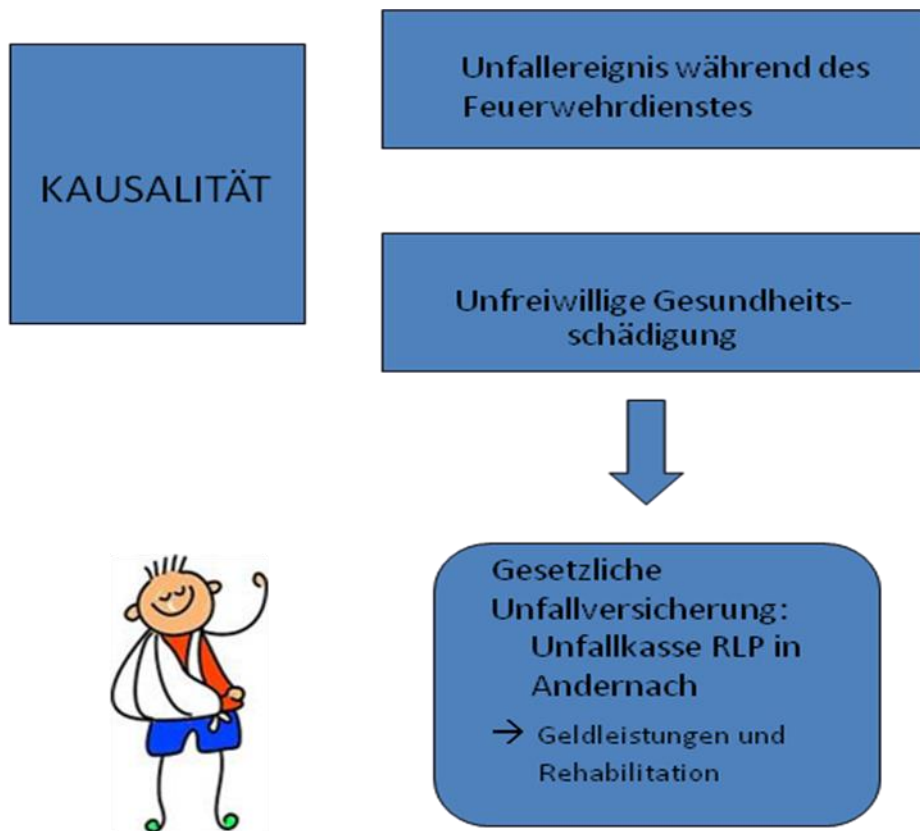
**1. Unfall im Feuerwehrdienst**

- Definition **Unfall**  
**Plötzlich von außen einwirkendes Ereignis auf den Körper mit  
Gesundheitsschädigung (unfreiwillig)**
- während der Beschäftigung im Dienst der Freiwilligen Feuerwehr

Folgen:

- Gesundheitliche Beeinträchtigung (Körperschäden)
- Seelische Schäden
- Finanzielle Folgen wie Einkommensverlust oder erhöhte  
Aufwendungen
- Tod

## Zu 1. Unfall im Feuerwehrdienst



## 2. Kooperationsvereinbarung

- **Vorsorgungslücke bei Unfällen, die die gesetzliche Unfallversicherung nicht abdeckt!**

→ Ab 1. Juli 2014

Kooperationsvereinbarung zwischen ISIM, LFV RLP e.V. und UK RLP für Unterstützungsleistungen (Sonderfonds)

- ✚ Bessere Absicherung der Ehrenamtlichen und umfassender Schutz
- ✚ Wertschätzung der uneigennütigen Arbeit der Feuerwehrkameraden für die rheinland-pfälzische Bevölkerung

### **3. Richtlinien für Unterstützungsleistungen i.Z.m. dem Dienst in Freiwilligen Feuerwehren in Rheinland-Pfalz**

#### **3.1 Voraussetzungen**

- + Gesundheitsschaden eines Feuerwehrmitgliedes**
- + durch äußere Einwirkung** (ohne den Kausalitätsanforderungen bei Versicherungsfällen im Sinne des SGB VII zu entsprechen)
- + während der Aufgabenerfüllung im Dienst der Freiwilligen Feuerwehr gem. § 8 LBKG**

### **Zu 3. Richtlinien für Unterstützungsleistungen**

#### **3.2 Erweiterung der bereits vorhandenen Haushaltsstelle**

- **Haushaltsstelle 03 09 681 01**  
Unterstützung im FW-Dienst verunglückter Personen oder deren Hinterbliebener sowie von im Feuerwehrdienst erkrankten Personen
- Erweiterung der bereits vorhandenen Haushaltsstelle von 15.000 € auf 40.000 €, aus der bereits in der Vergangenheit Unterstützungsleistungen durch den Minister vergeben wurden

### **3.3 Entschädigungsfonds und Leistungsgrundsätze**

#### Entschädigungsleistungen

an betroffene aktive Feuerwehrangehörige sowie Hinterbliebene gem. Anlage I der Richtlinien (Höhe abhängig vom Schadensgrad!)

#### **Beachte:**

Rückzahlungsverpflichtung, wenn Kausalität des Gesundheitsschadens mit dem Arbeitsunfall nach SGB VII anerkannt wird.

### **3.4 Abwicklung**

- ✚ Benachrichtigung des ISIMs und des LFV RLP in abgelehnten Fällen durch die Unfallkasse Rheinland-Pfalz im Auftrag des Versicherten (mit Unfallkasse)
- ✚ Prüfung über Vergabe der Unterstützungsleistung
- ✚ Bereitstellung des Sonderfonds und Entscheidung vom ISIM (ebenso auszahlende Stelle)

### **4. Praxisfälle**

- ✚ Kurze mündliche Darstellung

## 5. Zusatzversicherung

- ✚ Wird durch den Unterstützungsfonds nicht entbehrlich
- ✚ Ist gesetzlich vorgeschrieben: § 13 Abs. 8 Satz 2 LBKG
- ✚ Gemeinde muss ehrenamtliche Feuerwehrangehörige **über gesetzliche Unfallversicherung hinaus** zusätzlich gegen Dienstunfälle versichern
- ✚ Versicherung muss sich auch auf Feuerwehrangehörige erstrecken, die nicht Arbeitnehmer sind

### Zu 5. Zusatzversicherung

- ✚ Die Zusatzversicherung ist zur möglichst umfassenden Absicherung - auch Selbständiger - erforderlich.
- ✚ Die gesetzliche Unfallversicherung bietet ein breites Spektrum an Leistungen zur Verhütung, Behebung und Entschädigung von versicherten Personenschäden (einschließlich Mehrleistungen für Ehrenamtliche).
- ✚ Die gesetzliche Unfallversicherung kann aber nicht alle denkbaren Nachteile ausgleichen (z.B. Rente an Versicherte nur ab 20 % MdE, bei Vollinvalidität Rente in Höhe von 2/3 des Jahresarbeitsverdienstes - JAV der Höhe nach begrenzt -; weitgehender Nachteilsausgleich durch Mehrleistungen).
- ✚ Leistungsangebot der Kommunalversicherer unterschiedlich (nicht zu verwechseln mit Unfallkasse als Träger der gesetzlichen Unfallversicherung)

## **Zu 5. Zusatzversicherung**

### **Beispiel GVV-Versicherung**

- ✚ Basisbaustein A: Krankenhaustagegeld 25 €, Todesfall 50.000 €, Invalidität: 150.000 €; für aktive Feuerwehrangehörige kann in diesem Rahmen auch das Risiko Herztod und Herzinfarktinvalidität versichert werden
- ✚ Optimierungsbaustein: In Fällen, in denen die Unfallkasse keine Leistungen erbringen kann (z.B. wegen hoher Vorschädigung): Verdoppelung der Versicherungssummen möglich, also Todesfall 100.000 €, Vollinvalidität 300.000 €
- ✚ Ergänzende Unfallversicherung für allgemeine Lebensrisiken (z.B. Meniskusschäden, Achillessehnenriss) ergänzende Unfallversicherung möglich: Todesfall 10.000 €, Vollinvalidität 30.000 €

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!